



Hinweise zur Erstellung des Übersichtsplans für den Master Verfahrenstechnik

Liebe Studierende im Masterstudiengang Verfahrenstechnik,

die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für verschiedene Masterstudiengänge inkl. Verfahrenstechnik verlangt in Teil A Gemeinsame Regelungen für alle Studiengänge § 9 Abs. 3 und in Anlage 10 Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik § 1 (4) und (6), dass die Studierenden die Masterfächer und die zu belegenden Module in einem individuellen Übersichtsplan festlegen müssen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, was Sie dabei beachten sollten.

Der Übersichtsplan dient zum einen dem Prüfungsamt bei der Erstellung des Master-Zeugnisses, in dem dort die anzurechnenden Prüfungsleistungen ausgewiesen werden. Zum anderen ist eine frühzeitige Planung der Modulbelegung in den Masterfächern sinnvoll. Der neue Übersichtsplan hat zum Ziel, die Wahl der Spezialisierungen zu einem früheren Zeitpunkt mit den Spezialisierungsfachprofessoren (Anhang Liste) zu besprechen. Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten.

Nachfolgend geben wir Ihnen einige Hinweise zum Ausfüllen des Plans:

1. Vor Abgabe des Übersichtsplans beim Prüfungsamt können max 2 x 3 LP oder 1 x 6 LP aus dem Spezialisierungsbereich frei belegt werden.
2. Teil I (für Spezialisierungsfach I) muss vor Anmeldung zur ersten Modulprüfung vom Spezialisierungsfachprofessor genehmigt sein.
3. Teil I kann ohne Teil II (Spezialisierungsfach II) und ohne Teil III (Wahlpflichtbereich) beim Prüfungsamt abgegeben werden.
4. Es gibt Änderungsfelder für Teil I und Teil II, die ebenfalls vom Spezialisierungsfachprofessor genehmigt werden müssen.
5. Teil III (Wahlpflichtbereich) muss spätestens vor Anmeldung der ersten Modulfachprüfung des 2. Spezialisierungsfaches (Teil II) vom Spezialisierungsfachprofessor genehmigt sein.
6. Studenten müssen **eine Kopie ans Prüfungsamt** geben und das **Original behalten**, um Teil II und III später hinzufügen zu können oder Änderungen einzugeben.
7. Der Gesamtplan muss nicht mehr vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt werden.

Das Formular für den Übersichtsplan können Sie auf der Website des Studiengangs Verfahrenstechnik herunterladen: <http://www.uni-stuttgart.de/verf/links-downloads/#tabs-2>

Bitte beachten Sie auch die Regelungen der gültigen Studien – und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Studium und stehen bei Rückfragen zum Übersichtsplan gerne zur Verfügung.

Anhang: Liste der Spezialisierungsfachprofessoren

Apparate- und Anlagentechnik: Prof. Dr.-Ing. C. Merten (ICVT)
Biomedizinische Verfahrenstechnik: (komm.) apl. Prof. Dr. G. Tovar (IGVP)
Bioverfahrenstechnik: Prof. Dr.-Ing. R. Takors (IBVT)
Chemische Verfahrenstechnik: Prof. Dr.-Ing. U. Nieken (ICVT)
Energieverfahrenstechnik: Prof. Dr.-Ing. J. Groß (ITT)
Grenzflächenverfahrenstechnik: (komm.) apl. Prof. Dr. G. Tovar (IGVP)
Kunststofftechnik: Prof. Dr.-Ing. C. Bonten (IKT)
Lebensmitteltechnik: Prof. Dr.-Ing. R. Kohlus (Universität Hohenheim)
Mechanische Verfahrenstechnik: Prof. Ph.D. C. Mehring (IMVT)
Methoden der Systemdynamik: Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. O. Sawodny (ISYS)
Regelungstechnik: Prof. Dr.-Ing. F. Allgöwer (IST)
Textiltechnik: Prof. Dr.-Ing. G. T. Gresser (ITV Denkendorf)
Thermische Verfahrenstechnik: Prof. Dr.-Ing. J. Groß (ITT)
Umweltverfahrenstechnik: Prof. Ph.D. C. Mehring (IMVT)